

# Waffen aus dem Besitz des Generalfeldmarschalls H.H. Bürkli von Zürich, 1647-1730

Autor(en): **Gessler, E.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **35 (1926)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-395254>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Trabharnisch des Feldmarschalls Hans Heinrich Bürkli von Zürich  
(1647 – 1730).

WAFFEN AUS DEM BESITZ DES  
GENERALFELDMARSCHALLS H. H. BÜRKLI  
VON ZÜRICH, 1647—1730

Von E. A. Gessler.

(Taf. XIII, XIV, XV.)

Während hervorragende Waffen, deren ehemaliger Besitzer sich feststellen lässt, in den ausländischen Sammlungen keineswegs selten sind, besonders in bezug auf die Schutzwaffen, trifft dies für die schweizerischen Verhältnisse nur in bescheidenen Grenzen zu. Das rührt hauptsächlich daher, dass jene Sammlungen meist aus den Leibrüstkammern fürstlicher Häuser entstanden, während unsere aus den Zeughausbeständen und privaten Zuwendungen an diese zusammengekommen sind. Was sich an Schutz-, Trutz-, Fern- und Pulverwaffen in den Zeughäusern der Eidgenossenschaft befand, diente zum ernstesten Gebrauch; deshalb treffen wir auch nur höchst selten eigentliche Prunkwaffen und noch weniger solche, welche von irgendeiner bekannten historischen Persönlichkeit herkommen. Prunkharnische, seien sie nun zum Turnier- oder zum Feldgebrauch, fehlen, im Gegensatz zum Ausland, beinahe gänzlich, während wiederum der Gebrauchsharnisch seit dem 16. Jahrhundert in allen erdenklichen Typen sich zeigt; allerdings, der Kampfarm der Eidgenossen angemessen, sind diese keine ganzen, d. h. Reiter-, sondern nur halbe, sog. Fussknechtharnische. Diese Tatsache gilt auch für die übrige Bewaffnung.

Eine erfreuliche und höchst wünschenswerte Bereicherung der Bestände der Waffensammlung brachte daher im Berichtsjahr ein „halber Harnisch“, ein Säbelgurt mit dazugehörigem Säbel nebst Scheide und eine Partisane. Nach absolut sicherer Tradition stammen diese vorzüglich gearbeiteten und teilweise reich verzierten Stücke aus dem ehemaligen Besitz des 1730 verstorbenen General-Feldmarschalls in kaiserlichen Diensten, Hans Heinrich Bürkli von Zürich, in dessen Familie sie bis dahin sorglich auf-

behalten wurden und nun als Geschenk des letzten des Geschlechtes im Schweizerischen Landesmuseum für die Nachwelt bewahrt werden. Trotzdem der Harnisch zu der Gattung der „Halbharnische“ gehört, wurde er doch als Reiter-, „Trabharnisch“, gebraucht; er ist von einem unbekanntem, sicherlich aber deutschen Meister nach ungarischer, „Hussarischer“ Art, gefertigt. Der treffliche Stahl ist sorgfältig gebläut und die Ränder überall im Feuer vergoldet. Leider hat dieser Randdekor an verschiedenen Stellen gelitten. Zu dem Harnisch gehört eine Sturmhaube nach ungarischer Art, wie sie sich aus dem persisch-türkischen Helm entwickelt hat und mit dem Namen „Zischägge“ (Ital. zucchetto“) bezeichnet wird. Die Helmglocke ist 16 mal senkrecht gekehlt und die Kanten vergoldet, desgleichen auch die übrigen Ränder der einzelnen Helmtteile, wie der Augen- und der geschobene lange und breite Nackenschirm nebst den hängenden Wangenklappen und das senkrecht bewegliche Naseneisen. Im Innern finden wir ein rostrotes Sammetfutter, das alle Eisenteile verdeckt, nur der Nackenschirm ist mit rotem Saffianleder belegt. Das Futter ist aussen durch blanke Messingnietnagelköpfe festgehalten. Eine Messinghülse hinten links diente einst zum Einstecken eines Federbuschs. (S. Taf. XIII.)

Der eigentliche Harnisch setzt sich zusammen aus dem Halskragen mit Vorder- und Hinterteil, innen mit Leder gefüttert und an den Rändern begleitet von Vorstössen aus rostrotem Sammet mit rotem Saffianlederfutter; diese sind in Lappenform ausgeschnitten und mit Goldfäden eingefasst. Darüber wurde das Brust- und Rückenstück angezogen, beide sind nach Art der sog. „Krebse“ konstruiert und bestehen aus je neunmal aufwärts geschobenen horizontalen Reifen, die unter sich im Innern durch Lederbänder und Lochgeschübe verbunden sind; die Niete werden aussen durch ehemals vergoldete Messingknöpfe gekennzeichnet, die zugleich als Dekor dienen. Alle diese Folgen mit ihren vergoldeten Rändern bilden einen schwachen Mittelgrat, der zu unterst in einen kleinen „Gansbauch“ endet, dem sich die Bauchreifen anschliessen; an diesen sind die ebenfalls aus breiten Reifen geschobenen und mit Leder gefütterten Beintaschen angehängt. Auch hier sind alle Ränder mit Vorstössen wie oben besetzt. Die Achsel-

stücke, an Bolzen befestigt, zeigen dreimal geschobene „Flüge“, daran schliessen sich die Oberarmröhren, ebenfalls geschoben und mit Vorstössen wie oben. Ein paar lange, bis zum Ellenbogen reichende eiserne Stulphandschuhe, mit mehreren Folgen geschoben, mit geschuppten Fingern und Lederhandschuh innen, machen ein vollständiges Armzeug mit Ellenbogenkacheln überflüssig. Der gebläute und vergoldete Harnisch bietet einen eleganten Anblick, ist jedoch eine durchaus kriegsmässige Schutzwaffe, die auch deutliche Tragspuren und Abnutzung aufweist. Sein Gesamtgewicht beträgt 12,5 kg. Harnische dieser Art wurden zumeist von Berittenen getragen. Da sie in Osteuropa, hauptsächlich in Ungarn, sehr beliebt waren, erhielten sie auch den Namen ungarische oder husarische Rüstungen. Diese „Dreiviertelharnische“ (so genannt, weil ohne Beinzeug, nur mit kurzen Beintaschen, „Schössen“) sind die letzte Form des Reiterharnischs. Die stetige Vervollkommnung der Pulverwaffen siegte über die Kunst des Plattners, der keine widerstandsfähigeren Harnische mehr herstellen konnte, da sie durch ihre Schwere den Träger gefechtsuntüchtig gemacht hätten. So verschwand in der II. Hälfte des 17. Jahrhunderts der Reiterharnisch und wurde durch den sog. „Kürass“ ersetzt. Anfänglich noch aus Brust- und Rückenstück bestehend, traten an Stelle des letzteren Kreuzriemen. Am längsten haben die berittenen Offiziere am „Trabharnisch“ festgehalten, ebenso hatte der ganze Harnisch noch lange als kriegerische Repräsentations-tracht Geltung; bis tief ins 18. Jahrhundert hinein liessen sich die Militärs in der kleidsamen Prunkrüstung malen. Auch das vom Schaffhauser Radierer Johann Georg Seiller (1663—1740)<sup>1)</sup> gestochene Porträt des Generals Bürkli zeigt diesen im „ganzen Harnisch<sup>2)</sup>“, doch hat diese konventionelle Prunkrüstung mit der erhaltenen keine Verwandtschaft. Das gleiche gilt für die von Hans Jakob Gessner 1724 geschaffene silberne Medaille mit dem Porträt des damals zum Generalfeldmarschall Ernannten<sup>3)</sup>. Ob dieser noch

---

<sup>1)</sup> Siehe Schweizerisches Künstlerlexikon, Bd. III, S. 120.

<sup>2)</sup> 73. Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich, 1878. „General Hs. Heinrich Bürkli von Hochburg, eine biographische Studie.“

<sup>3)</sup> Abb. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. II, S. 416. — P. de Vallière, Treue und Ehre, Geschichte der Schweizer in fremden Diensten, Neuenburg 1912, S. 320.

eine andre Rüstung, wie die eben beschriebene besessen hat, die den Künstlern als Vorbild diente, wissen wir nicht, bei der Sorgfalt aber, mit welcher die Andenken an den berühmten Ahnherrn später in der Familie bewahrt wurden, wird dies kaum zutreffen. Bei der Betrachtung all der vielen Stiche und Gemälde von Militärpersonen des 17. und 18. Jahrhunderts, welche sich in der Schweiz erhalten haben, die im ganzen Harnisch porträtiert wurden, kann man sich der Meinung kaum verschliessen, dass wir hier keine wirklich getragenen Stücke vor uns haben, sondern dass der Künstler einen konventionellen Figurentyp „Mann im Harnisch“ benützt hat und dann eben das jeweilige Porträt diesem anpasste. Die Rüstungsformen sind manchmal so unmöglich und geradezu missverstanden, dass die oben angenommene Arbeitsweise, ganz besonders bei den Kupferstichen und Radierungen, wohl die all-gemein übliche war.

Der erhaltene Trabharnisch zeigt die Form eines solchen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, doch ist diese noch in der zweiten Hälfte jenes Zeitraums nachgewiesen. Wann hat ihn nun Bürkli getragen? Es ist hier nicht der Ort, auf seine Lebensgeschichte näher einzugehen. Einmal besteht eine ältere und neuere Literatur<sup>1)</sup> über diesen bedeutenden zürcherischen Offizier und dann wird in nächster Zeit aus der Feder des Militärschriftstellers Oberstl. Freiherr von Schramm-Schiessl in Wien eine Biographie des Feldmarschalls nebst einer Geschichte seines Regiments erscheinen, welche sich auf bis dahin unzugängliche archivalische Quellen stützt. Immerhin jedoch mögen zur Orientierung die kurzen Notizen von D. Fretz aus dem schweizer. historisch-biographischen Lexikon hier wiedergegeben werden<sup>2)</sup>.

„Bürkli. 7. Heinrich B. von Hohenburg, \* 23. II. 1647... nimmt 1662 französische Dienste an, macht unter Turenne als Fähnrich die drei flandrischen Feldzüge mit, verlässt aber den

---

<sup>1)</sup> Siehe Literaturangaben i. o. e. Neujahrsblatt 1878. — F. Girard, *histoire abrégée des officiers suisses*, Fribourg 1781, p. 100 et suiv. — May de Romainmotier, *histoire militaire des Suisses*, Berne, 1772, t. I., p. 552 et suiv. — H. J. Leu, *Helvetisches Lexikon*, Bd. IV, S. 458, 1750. — Joh. Caspar Brunner, *Leich-Sermon* usw., Zürich 1730, nebst „Additamentum“. — Joh. Jak. Schedler, *Auszugs-Predigt* usw., Zürich 1691. — Weitere Belege siehe Neujahrsblatt 1878, ferner *Historisch-biographisches Lexikon*, Bd. II, S. 416.

<sup>2)</sup> *Historisch-biographisches Lexikon* w. o. S. 416.

Dienst 1669. 1671 tritt er mit einer von ihm erworbenen Freikompagnie in kurpfälzische und 1689 nach rühmlicher Beteiligung an der Verteidigung der Pfalz gegen die Franzosen in kaiserliche Dienste. B. kämpft hier mit seiner Kompagnie zuerst gegen die Türken und übernimmt dann 1691 als Oberst des eidgenössischen Schirmregiments die Verteidigung der 4 österreichischen „Waldstädte“<sup>1)</sup> am Rhein und den schweizerischen Grenzschutz gegen die Franzosen. 1695 General-Feldwachtmeister, 1699 Erhebung zum Ritter des Reiches, mit dem Zunamen „von Hohenburg“, 1700 Immatrikulation als Freiherr unter den reichsunmittelbaren schwäbischen Adel. B's. Verdienste um die Eroberung von Landau brachten ihm 1704 die Ernennung zum Feldmarschall-Lieutenant ein. In etwelchem Widerspruch zu seinen Verpflichtungen zur Schweiz ist B., der Gouverneur der vier „Waldstädte“ des Schwarzwaldes, 1709 mitbeteiligt an der Verletzung der Neutralität des eidgenössischen Gebietes durch das österreichische Truppenkorps Mercy, wofür er vom Stande Zürich um 1000 Pfund gebüsst wurde. 1711 Generalfeldzeugmeister, 1723 General-Feldmarschall; Gerichtsherr zu Trüllikon seit dem Tode seines Vaters; Mittelsmann Zürichs in seinen Beziehungen zum Reiche. Seit 1716 Vertreter der Zunft zum Schaf im grossen Rat, † 28. X. 1730 zu Trüllikon.“

Als Fähnrich (enseigne) im Schweizer Garderegiment, Kompagnie Lochmann, 1662 bis 1669 hat Bürkli ganz sicher die beschriebene Rüstung nicht getragen, da diese nach ihrer ganzen Ausstattung einem höheren berittenen Offizier zugehört hat. Bürkli trat nach Quittierung des französischen 1671 in den Dienst des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz als Hauptmann einer Freikompagnie Eidgenossen zu Fuss; auch ein Hauptmann sass in der damaligen Zeit nicht zu Pferde. 1676 wurde er zum Oberstwachtmeister ernannt, eine Charge, welche dem Majorsrang in französischen Diensten entspricht, im nämlichen Grad finden wir ihn von 1689 an in der kaiserlichen Armee<sup>2)</sup>. Nun wäre es allerdings nicht unmöglich gewesen, dass Bürkli schon als Hauptmann diesen Harnisch besessen und nur Teilstücke, Halsberg, Brust und Rücken, angezogen hätte. Wir sehen aber auf einer gleichzeitigen Folge von

---

<sup>1)</sup> nicht „Waldstätte“ wie F. fälschlicherweise schreibt.

<sup>2)</sup> S. d. o. Quellen über Bürkli.

drei Stück Aquarellzeichnungen, welche die Uniformierung des Regiments Bürkli darstellen, den Obristwachtmeister im Kürass mit Brust- und Rückenstück<sup>1)</sup>. So wie die Rüstung konstruiert ist, hat sie Bürkli jedenfalls erst in seiner Stellung als „Obristwachtmeister“ von 1676 an getragen. Damals war sie nicht mehr ganz modern, wenn wir einen ähnlichen Harnisch Ludwigs XIV. im Armeemuseum in Paris damit vergleichen<sup>2)</sup>; doch ist letzterer für den König jedenfalls nach der allerneuesten Mode verfertigt worden, während die älteren Formen derselben in Offizierskreisen immer noch beliebt waren. Zeitlich passt daher die überkommene Rüstung gut in die kurpfälzische Dienstzeit. Wie lange Bürkli sie noch später im Gebrauch hatte, wissen wir nicht.

Zu diesem Harnisch gehört ein Säbelgurt nebst einem Säbel. Der erstere, ein breiter Leibgurt aus Leder, ist innen mit rotem Saffian gefüttert und aussen mit rostrottem Sammet überzogen, die Ränder mit einer Goldborte eingefasst; beides entspricht in Stoff und Farbe dem Futter und den Vorstössen der Rüstung. Die kupfervergoldete Garnitur, Schnalle, Riemenhalter, Zungen, ist graviert und zeigt im Relief Jagdszenen: Hirsch- und Bärenhatz. Eine Tasche ist seitlich am Gurt zur Aufnahme der Waffe eingerichtet. (S. Taf. XIV.)

Der Säbel besteht aus einem messingvergoldeten, gravierten und ziselierten Griff mit Reliefdekor. Der Knauf ist als Löwenkopf gebildet, die massive, durch den Gebrauch etwas abgeschliffene Griffhülse ist mit Rollwerk, Maskarons und allegorischen Figuren geschmückt; die vertikal S-förmig geschwungene Parierstange endet in Löwenköpfen, ein solcher befindet sich auch in der Mitte des Parierrings, auf dessen Gegenseite ein Daumenbügel mit Parierringplatte den Handschutz vervollständigt. Die gebogene einschneidige Klinge mit breitem Rücken zeigt eine ausgesprochen ungarische Form, indem sie sich im letzten Drittel, das Rückenschliff aufweist, verbreitert. Die ganze Klinge durchzieht der Länge nach ein breiter Hohlschliff. Die Meistermarke, ein einseitig scharf eingeschlagener Halbmond, ist eine Nachahmung der-

<sup>1)</sup> Originale, Uniformen des schweizerischen Regiments Bürkli in kaiserlichen Diensten 1694—1699 darstellend, um 1700, in Genfer Privatbesitz, Kopien im Landesmuseum.

<sup>2)</sup> G. 125 von 1669.





Reitersäbel des Feldmarschalls Hans Heinrich Bürkli von Zürich.  
17. Jahrhundert.

jenigen des Toledaners Pedro de Velmonte, der um 1600 arbeitete. Die Gesamtlänge der Waffe beträgt 98 cm. Die Klinge ist so blank, wie wenn sie eben neu aus der Werkstätte des Schwertfegers hervorgegangen wäre. Die zugehörige Holzscheide ist mit braunem Leder überzogen und mit messingvergoldeter Garnitur versehen; der Stiefel mit durchbrochenem graviertem Dekor, entspricht dem der Griffhülse. Die Konstruktion und die elegante Ausschmückung des Griffs des Säbels, sowie die Gestalt der Klinge sind durchaus dem Harnisch ebenbürtig, so dass an der Zusammengehörigkeit dieser Garnitur kein Bedenken möglich ist.

Als drittes Stück, das aus dem Besitz des Generals Bürkli stammt, ist eine Prunkpartisane zu nennen, eine Waffe, wie sie Bürkli unzweifelhaft als Hauptmanns-Gradabzeichen getragen hat. Es war damals allgemein üblich, dass die Unteroffiziere und die Chargen bis und mit dem Hauptmann eine Kurzwehr trugen, die je nach dem Rang des Offiziers mehr oder weniger verziert war. Über der eisengeschnittenen Tülle wächst aus einer breiten Wurzel mit seitlich aufwärts gebogenen Ohren die starke, ochsenzungenartige Klinge. Am untern Rand der Tülle befindet sich beidseitig eingeschraubt ein vertikal S-förmig geschwungener Knebel, einerseits in einen adlerartigen Vogelkopf, anderseits in einen Schlangenschwanz endend. Die Tülle selbst ist mit reichem, flott geätztem, graviertem und vergoldetem Dekor auf trambuliertem Grund bedeckt: Rankenwerk, Blumen, Doppellilien und Delphine. Den gleichen Schmuck weist die untere Hälfte der Klinge auf, wobei die Umrisslinien vertieft gearbeitet sind; nach oben erfolgt der Abschluss durch einen Kielbogen mit Lilie auf dem Mittelgrat der Klinge; die Zwickel der Ohren sind mit Rankenwerk ausgefüllt, auf der Klinge selbst befindet sich ein ovales Mittelmedaillon mit antikisierender Krieger- und Imperatorenbüste, beidseitig oben und unten eingerahmt von einer herzförmigen Rollwerkkartusche, erstere mit Rankenwerk, letztere mit Waffentrophäen gefüllt; die übrigen Zwischenräume sind mit Blatt- und Rankenwerk, sowie mit phantastischen Vögeln belegt. Das Ganze ist vergoldet, der obere Teil der Klinge jedoch blank. Dem wirkungsvollen Schmuck der Klinge entspricht auch derjenige der Stange; von rundem Querschnitt, ist sie mit hellblauem Sammet überzogen und mit blanken Messingnagelköpfen

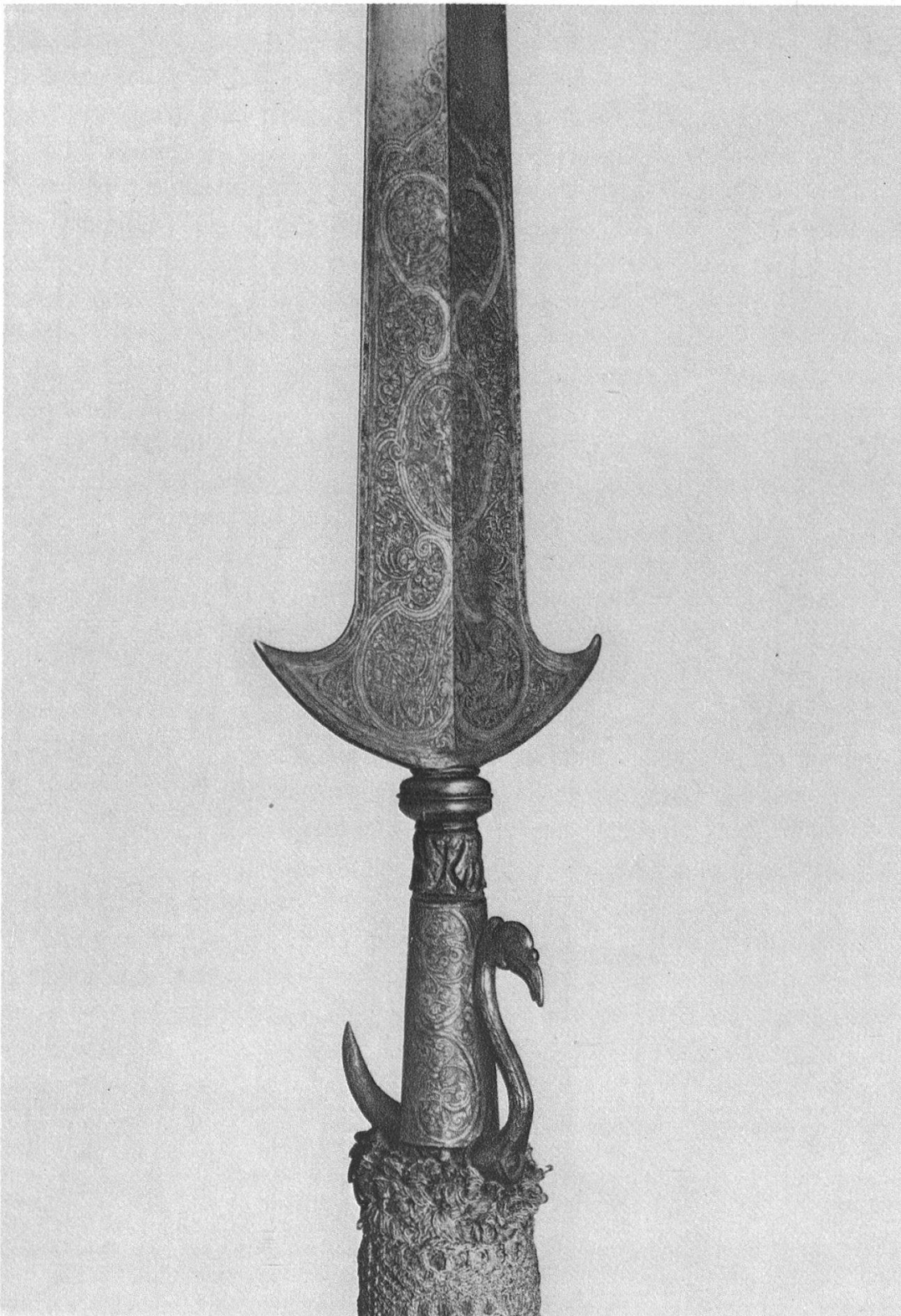
besetzt, die ein durchgehendes alternierendes Rautenmuster bilden. Als unterer Abschluss dient ein gedrehter Messingstiefel. Am Ende der Tülle ist als Zier ein „Aufputz“, bestehend aus blauen Seiden- und Silberschnurfransen, als Quaste oben durch ein Silberschnurnetz zusammengehalten, angebracht. Die Partisane hat eine Länge von 230 cm, die Klinge von 68 cm. Die Form der Waffe weist eigentlich noch in das Ende des 16. Jahrhunderts, doch ist die Ätzmalerie, unzweifelhaft deutsche Arbeit, später zu setzen, ebenso die ganze Aufmachung der Stange, die sicher gleichzeitig gefertigt wurde, als Bürkli in den Besitz der Waffe gelangte. Der Aufputz zeigt die Zürcher Farben, blau-weiss (silber), die Stange ist mit zürichblauem Sammet überzogen. Die Kompagnie, welche Bürkli als Hauptmann in kurpfälzischen Diensten anwarb, bestand zur Mehrzahl aus Zürichern. Die Waffe ist als „Hauptmanns-Partisane“ eine Bezeichnung, welche öfters in deutschen Zeughausinventaren vorkommt, anzusprechen. Die alte Form des 16. Jahrhunderts scheint als Gradabzeichen eben noch tief ins folgende hinein angefertigt und getragen worden zu sein; Bürkli wird sie in den Jahren 1671 bis 1676 benützt haben. Ihr Erhaltungszustand ist vorzüglich. (S. Taf. XV.)

Die der Hauptmanns- und Oberstwachmeisterzeit des späteren Generalfeldmarschalls Bürkli zuzuschreibenden Waffen bilden eine sehr wertvolle Bereicherung der Waffensammlung des Landesmuseums; sie haben ihre Aufstellung in einer gesonderten Vitrine gefunden.

Bei seinen Nachforschungen über Bürkli hat nun der Verfasser in einem Predigtsammelband der Zentralbibliothek in Zürich neben der bereits bekannten Lebensbeschreibung des Generals durch Johann Caspar Brunner in dessen „Leich-Sermon“<sup>1)</sup> noch eine Predigt entdeckt, welche der in die Waldstädte ausziehenden

---

<sup>1)</sup> Leich-SERMON Bey dem Letsten Ausszug auss dieser Welt JHRO EXCELLENZ Des Hoch- und Wohl-Gebornen HERRN, Hrn. Heinrich Bürkgklj Frey-Herrn von Hochburg, des Heil. Römischen Reichs, und des Hoch-Fürstl. Brandenburg-Culmbachis. Ordens-Ritter; Dero Römisch-Kayserl. und Königl. Catholis. Majest. CAROLI VI. würcklichen General-Feld-Marschallen; Obristen und commandierenden Generalens in denen Wald-Stätten und Dependenzien; Wie auch des Grossen-Raths Hoch-Lobl. Standes und Vor-Orths Zürich. Bey dieses Herren und Generalen Leichnams-Beerdigung den 31. Weinmonat Anno 1730. Gehalten von Johann Caspar Brunner, Pfarrern zu Trüllikon. Uber 2. Tim. 2: 4. Zürich. Bey Joh. Heinrich Bürgklj. MDCCXXX.



Offizierspartisane mit geätzter und vergoldeter Klinge.  
17. Jahrhundert.

„Leibkompagnie (Compagnie générale) des damaligen Obersten Bürkli im Fraumünster zu Zürich gehalten wurde<sup>1)</sup>. Von Bedeutung in Beziehung auf das Regiment, seine Ausrüstung, Organisation usw. ist sie nicht. Wohl aber befindet sich in dem gleichen Band (weiter hinten eingehftet und daher bis jetzt übersehen) eine Zugabe zur Leichenpredigt, welche für die militärischen Verhältnisse des Standes Zürich um 1730 bemerkenswert ist, indem die soldatische Beerdigung unseres Feldmarschalls mit allem damaligen Pomp und Prunk geschildert wird. Diese für ihre Zeit einzigartige Beschreibung, welche keine weitere Erklärung erfordert, ist sowohl kulturhistorisch wie militärisch so bedeutsam, dass hier ein Abdruck am Platze ist.

„Under dem Schirm der Wahrheit und  
Schutz der vorgesetzten hohen Schilten  
bekümmerte ich mich um keine Vorred,  
und wann ich nur diesen gefalle, so  
achte ich auch keine Nachred, doch  
füge bey als ein

#### A D D I T A M E N T U M .

Verstarb den  
18. Septembr.  
1730, ware  
Beerdiget  
den 21. dito. (sic!)

Dass Ihr Excellenz Herr General-Feld-Marschall  
höchstseel. Gedächtnuss vom Ableiben an seiner  
Hoch-Adelichen Frau Tochter, der Frau Oberst-  
Leutnantin Schmidin seel. Andenckens, öffter  
seines bevorstehenden Ends sehr bedenkliche

Erinnerungen gethan.

Dieser affligierte Herr wurde auch würcklich etwann unpässlich, gehebte sich anfänglich wegen eines Tumors an der rechten Seithen; da aber dieser wiche, über grosse Schmertzen in den Füßen: Die Medicamenta schlugen wol an, und erhollte Er sich wieder zur besten Hoffnung.

<sup>1)</sup> Der Kuriosität halber sei der Titel hier wiedergegeben: „Der Wolgefällige und Beliebte Soldat/ Oder Ausszugs-Predigt/ Alss zu der Röm. Keiserl. Majestät Diensten/ und zu nachbarlicher Beschirmung der Staff Costantz; der Vier Waldstätten und nächstgelegnen Landen/ Der Wol-Edle und Gestrenge Herr/ Herr Johann Heinrich Bürcklein/ Gerichts-Herr zu Trüllickon/ und Oberster/ über ein Gemein-Eidtgnösisches Schirm-Regiment zu Fuss/ &c. mit seiner Leib-Compagnie aus Zürich naher Waldshut abgezogen/ Donstags/ den 30. April/ 1691. Gehalten von Johann Jacob Schedler/ Pfarrer zum Frauen-Münster in Zürich/ Samt beygefütem Kriegs-Gebett. Zürich/ Getruckt / bey Johann Rudolph Simler.

Darauf als Er nochmahlen mit grossem Appetit ass, aber nichts anders, als gesotten Wasser darzu trincken wollen; bekam Er ein Bauch-Grimmen, und auf dessen Crisi fieng er an zu erschwachen.

Freytags, als den 27. Octobr. nahm seine Mattigkeit zu und die Stimm darmit um etwas ab; Damahl sagte Er zu seinem wohlgelittenen Pfarrer, ich fürchte den Tod nicht, sonder mach mich bereit; wie Gott wil, ist mein Zihl.

Samstags als den 28. dito Morgens von 2. biss 3. Uhr hörte Er dem Pfarrer noch Christenlich gelassen zu: Und gab endlichen auf dessen Frag, ob Er ihn verstanden und sich es zueigne, dass es alle Umstehende deutlich vernahmen: Zur Antwort: Ja. Und dieses war das letzte Wort seines Mundes.

An eben diesem Morgen etwas vor 6. Uhr gab Er seinen Helden-Geist sanfft auf, und wider dem, der Ihme selbigen gegeben, und Ihn nach Leib und Seel erlöset hat.

Sein Leichnam wurde proper angekleidet und machte wie Er in seinem Leben freundlich, so auch in seinem Tod, auf dem Parade-Beth den Anschauenden ein liebreiche und gleichsam lachende Minen.

Nachdem man nun auch in dem schwartzen Sarg die hohe Leich noch am Tag der Beerdigung sehen lassen, war Dienstags den 31. Octobr. Morgens um 9. Uhr zu Trüllikon das erste Zeichen ein Viertel-Stund lang mit allen Glocken, und das andere Zeichen auch so um 10. Uhr ein halb Stund lang geläutet: Von 11. biss etwas nach 12. Uhr, biss der hohe Leichnam zur Grufft gebracht werden, erthönten wiederum alle Glocken.

Mittlerweil kam ein unzählbare Menge Volcks, von allen umligenden Ohrten in Carossen, zu Pferd und Fuss herbey, namlich: Von Zürich, Schaafhausen, Stein, Winterthur und Eglisau, Frauenfeld, Diessenhofen, ab den umliegenden Schlösseren und selbst auss den Clösteren etc.

Indessen gieng man auch, als Kays. Stabs-Officier, hohe Landes- und Ober-Vögte, Gerichts-Herren, Edelleuth, Geist- und Weltlich Weibs- und Manns-Personen den hohen Interessierten das Leyd zu klagen und betrübtes Mitleiden zu bezeugen.

Und in dieser Zeit führte ein Major zu Pferd zwo schöne Compagnien für das hohe Traur-Hauss auf, alle Ober-Officier waren in ihrer sauberen Mondur über die Achsel, auf die Seithen herab,

mit schwarzen seidenen Schlingen behangen: Dessgleichen beyde Fahnen oben von der Spitzen an biss unden; die schwarz-be-deckten Trommeln machten durch ihr tumm-bumbendes Gethön und die heulenden Todten-Lieder der Pfeifferen nebst dem Spectacul das Hertz der Zuschaueren weich.

Darnach kamen 14. Herren Hauptleuthe und Ober-Officier, so auss dem Trüllicker Quartier die Ehr für alle Edlen, so sich hierzu angebotten, haben wollen, in ihrer schönen Kriegs-Mondur, auch mit Brust-Blätteren und schwarz-seidenen Schlingen: Ihrer 10. hoben den Sarck mit ihren Händen an schwarzen Schlingen und 4. Hauptleuth hielten das Todten-Tuch. So bald diese wieder zur Thür herausskömen, quittierte der Major seinen Stab; Zog sein blanckes Seithen-Gewehr und salutierte von dem Pferd den hohen Leichnam; eben dieses thaten auch die anderen Herren Officier, und zwar nicht ohne touchirende Grace mit ihren Spontons und Fahnen.

Augenblicklich commandirte der Major und liess ein schön einhellig gelungenes Salve geben, darauf wurde auch 12. grobe Geschütz abgefeuert und under solchem Schall der Glocken, Knall des Geschützes und starken Pulver-Rauch fieng der Major mit der Helffte der Miltz den Vorzug der Leich-Procession nach Ver-kehrung des Gewehrs, an.

Hierauf folgte der Gerichts-Vogt und Stabhalter sambt allen 12. Richteren des Gerichts zu Trüllikon in schwarz, mit Mäntlen und langen Flor-Binden.

Alsobald folgten obbeschriebene Officier mit dem Sarg, welcher oben und unden und zu beyden Seithen mit Ihr Excellenz von höchster Kayserlicher Majestät habenden Hochburgischen Waapen geziehret; oben auch Creutz-weiss Stock und Degen, darnach den General-Feld-Marschall-Stab und zu underst die goldenen Sporen hatte: Man hat hier auch das grobe Geschütz mitgeführt, wo es nicht durch die Enge der Passage wäre gehinderet worden.

Nebst und grad hinder der hohen Leich giengen Bediente von Ihr Excellenz in höchster Traur.

Diesen folgte das hohe Leyd und dessen Begleit von Männeren, und dann auch das Frauen-Zimmer: Auf welche der ander Theil der Miltz, wegen der Menge des zutringenden Voleks, schliessen müsste.

So bald man auf den Kirch-Hof kam, hatte der Major mit seinen Vor-Trouppen am bequemsten Ohrt schon Posten gefasst. Salutirte auch zum letsten Mahl mit den übrigen Herren Officiers die hohe Leich, und darauf wurde Sie, aber wegen des Geträngs, käumerlich in die Kirch zur Grufft gebracht, an den Ohrt, wo Ihr Excellenz bey Leben in den Predigten und bey der H. Communion stuhnden und sassen: Die Herren Officier rangirten sich darneben auf beyden Seithen stehend.

Der Schwall der Leuthen trang nicht nur zu den Thüren, sondern auch zu Fenstere herein: Unterdessen hörte man abermahl ein verwunderlich schönes Salve und das Krachen und Tossen des groben Geschützes.

Endlich tratt der Pfarrer herfür und verrichtete die gewohnt Zürcherische Verkündigung und Abdankung mit beygefügem Gebätt: Darnach wurde das Leib-Stuck Ihr Excellenz der Anfang des 35. Psalmens gesungen; dannethin nach abermahligem Gebätt vorstehende Leich-Predig bestmöglich under grosser Stille und Aufmerksamkeit gehalten.

Auf das Gebätt nach der Predig, wurden auss dem 16. Psalmen, v. 5. 6. gesungen, darnach wieder alle Glocken geläutet, ein aussbündig schönes Salve gegeben, und das grob Geschütz nochmahlen abgefeuret: Inzwüschent der hohe Leichnam im Sarck in die Grufft versenckt wurde, und das hohe Leyd wieder nach Hauss kehret; allwo die Herren Officier so diese Leiche getragen, schon wieder in Parade stuhnden.

Letstlichen zog der Major mit seiner Militz auch wieder seinen ersten Weg ab, und vor der Behausung des höchstseel. Herrn General beurlaubete er Sie.

Es ist kein Zweifel, dann dass Jedermänniglich selbst in der Traurigkeit hierdurch ein Freud erweckt worden, und dass es grossen Generalen, so sich zu dieserem Enterrements-Anordnung anerbotten gefällig vorkommen werde: Sintemahlen ein Hochlobl. Magistrat des Cantons und Vor-Ohrts Zürich hierzu sonst Befehl gegeben hatten, und die gantze Militz und alle Herren Officiere, so Hand dabey gehabt, gnädigst regaliert haben: Und

das ist dieses Grossen Herrn

E n d e.“